

23.05.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3772 vom 25. April 2024
der Abgeordneten Sarah Philipp und Sebastian Watermeier SPD
Drucksache 18/9059

Geld horten ist keine Politik: Was passiert mit den Selbstbewirtschaftungsmitteln für den Bereich Stadtentwicklung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat in Beantwortung der kleinen Anfrage Drs. 18/7856 vom 1.03.2024 (Drs. 18/8356) erklärt, dass zum Jahresende 2023 für das Aufgabenfeld Stadtentwicklung des MHKBWD Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 247,0 Mio. € vorgehalten wurden. Angesichts der immensen Handlungsbedarfe in diesem Aufgabenfeld, stellt sich die Frage, wie diese Mittel konkret verwandt werden sollen.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 3772 mit Schreiben vom 23. Mai 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. *Wie viele Mittel von den 247,0 Mio. € sind durch Zuwendungsbescheide konkret gebunden? (Bitte gelistet nach den einzelnen Zuwendungsbescheiden.)*

Durch Zuwendungsbescheide sind Selbstbewirtschaftungsmittel i. H. v. 170,4 Mio. € gebunden.

2. *Wie viele Mittel von den 247,0 Mio. € sind durch konkrete Verträge gebunden? (Bitte gelistet nach den einzelnen beauftragten Dienstleistern und Dienstleistungen.)*

Durch konkrete Verträge sind Selbstbewirtschaftungsmittel i. H. v. 3,8 Mio. € gebunden.

3. Wie viele Mittel von den 247,0 Mio. € sind durch konkrete gesetzliche Aufgaben gebunden? (Bitte gelistet nach den einzelnen gesetzlichen Aufgaben.)

Durch konkrete gesetzliche Aufgaben sind Selbstbewirtschaftungsmittel i. H. v. 31,8 Mio. € gebunden.

4. Wie ist die Höhe der Selbstbewirtschaftungsmittel, die nicht gebunden sind?

Von den mit Drs. 18/8356 gemeldeten 247,0 Mio. € sind nach Stand zum 10. Mai 2024 41,0 Mio. € nicht gebunden.

5. Welche Initiativen sieht die Landesregierung konkret vor, um das enorme Handlungsdefizit im Bereich der Stadtentwicklung abzubauen? (Bitte gelistet nach konkreten Projekten und Investitionsbedarf.)

Die Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung wurde im Jahr 2023 erstmals für zwei Haushaltsjahre (einschließlich des Jahres 2024) abgeschlossen. Nach Beschluss des Bundeshaushaltes für das Jahr 2024 soll die konkrete Verteilung der zur Verfügung stehenden Bundesfinanzhilfen über die Ergänzungsvereinbarung geregelt werden.

Mit der Verwaltungsvereinbarung 2023/2024 wurde bundesseitig - und damit auch für die Länderhaushalte - ein Abbaupfad in den sogenannten „Ausgaberesten“ eingeschlagen. Mit Artikel 2 des Entwurfes der Ergänzungsvereinbarung soll nun erstmals ein Abbaupfad zwischen den Ländern und der Bundesregierung festgelegt werden. Die zum 31. Dezember 2022 festgestellten Bundesausgabereste sollen so jährlich um 10 Prozent abgebaut werden.

Exkurs zu den Ausgaberesten:

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat seit 2018 mit den Kommunen einen Pfad zum Abbau von Ausgaberesten aus erteilten Bewilligungen eingeschlagen. Die für Ausgabereste benötigten Finanzmitteln sind sowohl bundes- als auch landesseitig vorzuhalten. Insofern ist das grundsätzliche Vorgehen des Bundes inhaltlich nachvollziehbar und unterstützt das landesseitige Vorgehen seit 2018. Insbesondere während der Jahre 2020 bis 2022, die von SARS-COVID-2 geprägt waren, kam es zu einem erneuten Aufbau von Ausgaberesten: Dies hängt zum einen mit fehlgeschlagenen Ausschreibungen (keine Angebote, Unwirtschaftlichkeit der Angebote mit der Folge wiederholter Ausschreibungen und damit einhergehender Zeitverzögerungen) und/oder der mangelnden Verfügbarkeit von ausführenden Unternehmen zusammen.

Angesichts des erkennbaren - und nachvollziehbaren - bundesseitigen Willens, die Ausgabereste zu reduzieren, wurde das Jahr 2023 dazu genutzt, erteilte Bewilligungen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen wieder zurückzunehmen. Hierbei geht es vornehmlich um bewilligte Maßnahmen, die aufgrund der Situation vor Ort nicht oder nicht in dem ursprünglichen intendierten Umfang realisiert werden sollen. Zudem konnten zuvor aufgebaute Ausgabereste nach verspäteter Fertigstellung von Maßnahmen an die Kommunen ausgezahlt werden. In Summe konnten hierdurch im Jahr 2023 rund 59 Millionen Euro Ausgabereste (Bundes- und Landesmittel) abgebaut werden.